



M-05	<b>Spezifische Förderbedingungen zum kantonalen Förderprogramm: Luft/Wasser-Wärmepumpe</b>
Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gefördert werden ausschliesslich <b>Luft/Wasser-Wärmepumpen</b>, die in <b>bestehenden Gebäuden</b> eine <b>Öl-, Erdgas- oder Elektroheizung</b> ersetzen. Die ersetzte Heizungsanlage muss zurückgebaut werden.</li> <li>▪ Die <b>Wärmepumpen-Anlage</b> muss <b>als Hauptheizung</b> eingesetzt werden.</li> <li>▪ Förderberechtigt sind nur <b>Wärmepumpen</b> mit einem <b>Elektromotor-Antrieb</b>.</li> <li>▪ <b>Sole/Wasser- oder Wasser/Wasser-Wärmepumpen</b> sowie der <b>Ersatz einer Holzheizung</b> oder einer bestehenden <b>Wärmepumpe</b> werden mit diesem Förderprogramm <b>nicht gefördert</b>.</li> <li>▪ <b>Elektroheizungen</b>, die ersetzt und demontiert werden, müssen <b>vor dem 1. Januar 2015</b> installiert worden sein.</li> <li>▪ <b>Nicht gefördert</b> werden Anlagen, die im Rahmen eines <b>Neubaus/Ersatzneubaus</b> installiert werden.</li> <li>▪ Anlagen mit einer thermischen Nennleistung von bis zu 15 kW<sub>th</sub> müssen zwingend das <b>Wärmepumpen-System Modul (WPSM)</b> durchlaufen. Die Umsetzung des WPSM muss durch das <b>WPSM-Anlagen-zertifikat</b> nachgewiesen werden. Anlagen ohne ein WPSM-Anlagezertifikat werden nicht gefördert.</li> <li>▪ Anlagen mit einer thermischen Nennleistung von über 15 kW<sub>th</sub> müssen ein gültiges internationales oder nationales <b>Wärmepumpen-Gütesiegel</b> besitzen. Zudem muss das Installations- / Planungsunternehmen dem Eigentümer eine <b>Leistungsgarantie</b> von Energie Schweiz ausstellen.</li> <li>▪ Die massgebende thermische Nennleistung ist auf maximal 50 W<sub>th</sub> pro m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche (EBF) limitiert.</li> <li>▪ <b>Keine Beiträge</b> werden geleistet <b>für Projekte</b>, die eindeutig <b>wirtschaftlich</b> sind. Für <b>Förderbeiträge</b> über <b>50'000 Franken</b> muss dem Gesuch eine <b>Wirtschaftlichkeitsrechnung</b> beigelegt werden.</li> <li>▪ Die <b>Erstinstallation</b> eines <b>neuen, wasserführenden Wärmeverteilsystems</b> muss mit einer Offerte oder Auftragsbestätigung und im Folgenden mit einer Rechnung belegt werden können.</li> <li>▪ Ab <b>100 kW<sub>th</sub></b> muss eine fachgerechte <b>Strom- und Wärmemessung</b> nachgewiesen werden.</li> <li>▪ Ergänzend zu diesen spezifischen Förderbedingungen sind vorwiegend die <b>allgemeinen Bedingungen</b> der kantonalen Förderprogramme zu beachten.</li> </ul>
Bezug	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Thermische Nennleistung</b> in Kilowatt (kW<sub>th</sub>) im Betriebspunkt: A-7 / W35 nach EN 14511 oder A-7 / W34 nach EN 14825</li> </ul>
Beitragsatz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>4'000 Franken + 150 Franken/kW<sub>th</sub></b></li> <li>▪ Bonus für Erstinstallation neues, wasserführendes Wärmeverteilsystem, z.B. beim Ersatz von direkt-elektrischen Bodenheizungen: <b>1'600 Franken + 40 Franken/kW<sub>th</sub></b></li> <li>▪ <b>Ab 100'000 Franken, individuelle Förderung</b></li> </ul>



M-05	<p><b>Spezifische Förderbedingungen zum kantonalen Förderprogramm: Luft/Wasser-Wärmepumpe (als Ersatz für bestehende Elektroheizungen)</b></p>
Unterlagen Gesuchseingabe	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Gesuchsformular</b> in Papierform mit Originalunterschrift der Eigentümerschaft <b>vor Baubeginn</b></li> <li>▪ <b>Rechtsgültige Vollmacht</b>, wenn das Gesuchsformular vom Bevollmächtigtem unterschrieben wurde</li> <li>▪ <b>Bestätigung Wärmepumpen-System Modul (WPSM)</b> in Papierform mit Originalunterschriften, dass eine Wärmepumpen-Anlage mit WPSM und Anlagezertifikat eingebaut wird, soweit dies für die installierte thermische Nennleistung anwendbar ist</li> <li>▪ Kopie der vollständigen <b>Offerte</b> oder <b>Auftragsbestätigung</b> mit detaillierten Angaben zur offerierten <b>Wärmepumpe</b> (Hersteller, Typ, Nennleistung, usw.) sowie falls zutreffend, Angaben zur Erstinstallation des <u>neuen wasserführenden Wärmeverteilsystems</u> Für <b>Wärmepumpen bis 15 kW<sub>th</sub></b> wird <u>zusätzlich</u> der zwingende Hinweis zum Wärmepumpen-System Modul (WPSM) und dem WPSM Anlagezertifikat in der Offerte benötigt Wenn der Gesuchsteller die Anlage selber installiert, reichen die Kopien der vollständigen Materialofferten zur Wärmepumpe und des neuen Wärmeverteilsystems aus.</li> <li>▪ Kopie des technischen <b>Datenblattes</b> des Herstellers mit Angabe der Nennwärmeleistung im Betriebspunkt A-7 / W35 nach EN 14511 oder A-7 / W34 nach EN 14825</li> <li>▪ Bei Anlagen ab 100 kW<sub>th</sub>, muss eine fachgerechte Strom- u. Wärmemessung in einer Offerte ersichtlich sein</li> <li>▪ Für Förderbeiträge über 50'000 Franken: <b>Wirtschaftlichkeitsrechnung</b></li> <li>▪ Bei Anlagen <u>über</u> 15 kW<sub>th</sub>:             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Kopie der <b>unterschriebenen Leistungsgarantie</b> von Energie Schweiz <a href="http://www.leistungsgarantie.ch">www.leistungsgarantie.ch</a></li> <li>○ Bestätigung eines gültigen internationalen oder nationalen <b>Wärmepumpen-Gütesiegels</b> anhand eines Ausdrucks aus der Gütesiegelliste der Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz. <a href="http://www.fws.ch">www.fws.ch</a></li> </ul> </li> </ul>
Abrechnungsunterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Abschlussformular</b> (siehe Gesuchsportal, <a href="http://portal.dasgebaeudeprogramm.ch">portal.dasgebaeudeprogramm.ch</a>) in Papierform mit Originalunterschrift von der Eigentümerschaft</li> <li>▪ <b>Rechtsgültige Vollmacht</b>, wenn das Abschlussformular vom Bevollmächtigten unterschrieben wurde</li> <li>▪ Kopie der <b>Schlussrechnung(en)</b> mit detaillierten Angaben zur verbauten <b>Luft/Wasser-Wärmepumpe</b> (Hersteller/Fabrikat, Typ, Nennleistung, usw.) sowie falls zutreffend, Angaben zur Erstinstallation des <u>wasserführenden Wärmeverteilsystems</u> oder die Kopie der Pauschalrechnung(en), mit Bezug zur Offerte/Auftragsbestätigung von der Gesuchseingabe</li> <li>▪ Bei Anlagen <u>bis</u> 15 kW<sub>th</sub>: Kopie <b>Anlagezertifikat Wärmepumpen-System Modul (WPSM)</b></li> </ul>